Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1684

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Kriegsopfer- und Heimkehrerfragen (22. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 7. Mai 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter

— Drucksache IV/1435 —

A. Bericht des Abgeordneten Maucher

Der Gesetzentwurf ist in der 84. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 9. Oktober 1963 an den Ausschuß für Kriegsopfer- und Heimkehrerfragen zur weiteren Beratung überwiesen worden. Der Ausschuß hat die Vorlage in einer Sitzung in Berlin am 27. November 1963 behandelt und ihr einstimmig die Zustimmung gegeben.

Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich regelt die Heil- und Krankenbehandlung von Beschädigten und Hinterbliebenen des einen Vertragsstaates, die sich dauernd oder vorübergehend im Gebiet des anderen Vertragsstaates aufhalten. Rentenleistungen und andere laufende Versorgungsleistungen werden auf Grund des Vertrages dagegen vom Heimatstaat gewährt; dies gilt allerdings nicht für die sogenannten Doppelstaatler, die auch die Geldleistungen nur von dem Vertragsstaat erhalten sollen, in dessen Gebiet sie ihren ständigen Aufenthalt haben.

Der Vertrag regelt ferner die Voraussetzungen, unter denen Beschädigte eine berufliche Ausbildung im Aufenthaltsstaat erhalten, und die Vergünstigungen des Aufenthaltsstaates bei der Benutzung von Verkehrsmitteln. Schließlich legt der Vertrag fest, daß der Aufenthaltsstaat seine Vorschriften über die Beschäftigung Schwerbeschädigter auf die in seinem Gebiet lebenden Staatsbürger des anderen Staates erstreckt.

Unter den Vertrag fallen rund 3500 deutsche Kriegsopfer in Österreich und etwa 950 österreichische Kriegsopfer in der Bundesrepublik.

Der Vertrag soll so bald wie möglich in Kraft treten.

Berlin, den 27. November 1963

Maucher
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache IV/1435 — unverändert anzunehmen.

Berlin, den 27. November 1963

Der Ausschuß für Kriegsopfer- und Heimkehrerfragen

Bazille Vorsitzender

Maucher Berichterstatter